

HERDER- KORRESPONDENZ

MONATSFESTE FÜR GESELLSCHAFT UND RELIGION

Heft 12

52. Jahrgang

Dezember 1998

*Nur durch das dauernde gegenseitige
Sich-Entlasten und Entbinden können
Menschen in der Welt frei bleiben.*

Hannah Arendt

Versöhnung durch Wahrheit

Versöhnung folge nicht automatisch aus der Wahrheit. Aber das Offenlegen der Wahrheit sei sicherlich die Voraussetzung für Versöhnung, bekräftigte wieder und wieder der anglikanische Erzbischof *Desmond Tutu* seine Hoffnung und seinen Glauben in das Konstruktionsprinzip, in Aufgabe, Weg und Ziel der südafrikanischen „Wahrheits- und Versöhnungskommission“. Nach zweieinhalbjähriger Arbeit konnte er als Vorsitzender der Kommission Ende Oktober deren Abschlußbericht der Öffentlichkeit vorstellen, die Dokumentation unzähliger Menschenrechtsverletzungen im Apartheid-Staat (vgl. HK, Oktober 1998, 500 ff.).

Sollte ein durch Gewalt so extrem polarisiertes Land ausgerechnet im Offenlegen der Wahrheit zur Versöhnung finden? Heißt dies doch Konfrontation mit dem Geschehenen, Auseinandersetzung mit einer durch Mord und Folter, Haß und Angst, tiefgehende Verletzungen und wechselseitiges Mißtrauen geprägten Vergangenheit: Opfer mußten Entwürdigung, Entmenschlichung, traumatisierende Erfahrungen ein weiteres Mal, nun vor den Augen der Öffentlichkeit, durchleben; Täter mußten sich ihren Taten, ihrer Schuld stellen, in Angst vor dem Rachebedürfnis der Opfer das eine Mal, in tiefer Scham das andere; einen Amnestieantrag durfte nur stellen, wer seine Tat persönlich und vollständig offenlegte.

Opfer sahen sich mit einem Mal als (Mit)täter, Täter als Opfer. Mitwisser, wirtschaftliche Profiteure, schweigende Zuschauer waren – zumindest in ihrem Inneren – gezwungen, sich zu dem Offengelegten zu verhalten, mußten sich durch das von Opfern und Tätern Geschilderte der Illusion berauben lassen, sie hätten damit doch nichts zu tun gehabt. Augenzeugen haben in den vergangenen 30 Monaten immer

wieder berichtet: Opfer, Täter und die Mitglieder der Kommission selbst befänden sich am Rande ihrer psychischen Belastbarkeit.

„Viel Wahrheit, wenig Versöhnung“ kommentierten entsprechend – mal mit Fragezeichen, mal ohne – Beobachter das Ergebnis der langen und schmerzvollen Kommissionsarbeit. Und wie Umfragen gezeigt haben, scheint dies ein Großteil der weißen Bevölkerung Südafrikas, aber auch ein großer Teil der schwarzen derzeit ebenso zu sehen. Bezeichnenderweise war im In- und Ausland bald nur noch von der „Wahrheitskommission“ die Rede, obwohl sie doch eine Doppelaufgabe hatte. Der ihr zugrundeliegende Gesetzestext bestimmte, „daß die Kommission die nationale Einheit und Versöhnung fördern möge im Geiste des Verstehens, das die Konflikte und Teilungen des Vergangenen transzendiert“. Scheint es vor diesem Hintergrund aber nicht geradezu naiv, auf Versöhnung durch Wahrheit zu hoffen?

Versöhnung durch Wiederherstellung der Würde der Opfer

In einer zeitgeschichtlich außerordentlich spannenden und spannungsvollen Phase, in der sich Länder auf allen Kontinenten in einem freilich sehr unterschiedlich verlaufenden Umbruchprozeß befinden, dem Übergang von Diktaturen, von autoritären Systemen, von Zwangsregimen hin zu demokratisch verfaßten Staatsgebilden, wurde das Schicksal der südafrikanischen „Wahrheits- und Versöhnungskommission“

sion“, der dort gewählte Weg der Bearbeitung einer hochbelasteten Vergangenheit international mit hohem Interesse und Sympathie im wörtlichen Sinne verfolgt. Oftmals schien dieses Interesse, vor allem aber die Wertschätzung und Begeisterung für das südafrikanische Modell im Ausland gar sehr viel höher als im Land selbst: Bietet der von Südafrika eingeschlagene Prozeß die größere Chance auf Versöhnung, nationale Einheit, auf Heilung der Wunden – im Vergleich zu den Wegen, die in Süd- und Mittelamerika, auch in Zentralafrika nach Diktatur und Bürgerkrieg beschritten wurden, in Osteuropa nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems?

Gerade in Deutschland verfolgte man den Prozeß in Südafrika mit großer Aufmerksamkeit und Sympathie, nicht nur sensibilisiert in der latenten und immer wieder aufbrechenden Diskussion um das rechte Maß des Erinnerns an die Verbrechen des Nationalsozialismus (vgl. ds. Heft, 598). Nicht zuletzt mit dem Einzug der SED-Nachfolgepartei PDS in die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern brach wieder die Diskussion um die Aufarbeitung und den Umgang mit der DDR-Vergangenheit, auch die um das weitere Schicksal der Stasiakten, auf. Durchaus umstritten war doch auch die im Einigungsvertrag festgeschriebene strafrechtliche Verfolgung des in der DDR be gegangenen systembedingten Unrechts, mithin die Rolle der Strafjustiz für die Aufarbeitung und Bewältigung geschehenen Unrechts überhaupt. In Deutschland beklagten die Opfer, man habe Gerechtigkeit gewollt und den Rechtsstaat bekommen und auch hier gab es eine Schlußstrichdebatte.

Wahrheit der Opfer oder Verfolgung der Täter?

Für das gesteigerte Interesse am Modell Südafrika im besonderen und den verschiedenen Strategien der Vergangenheitsbewältigung im allgemeinen sorgte aber – Ironie der Geschichte – noch ein anderes Ereignis: Die Nachrichten aus Südafrika fielen zeitlich mit der Verhaftung des chilenischen Exdiktators *Augusto Pinochet* zusammen. Auf Antrag eines spanischen Untersuchungsrichters war der Ehrensensator auf Lebenszeit während eines gesundheitsbedingten Aufenthaltes in London verhaftet worden – eine hochbrisante Frage für Völkerrechtler; ein weiterer Beweis, wie dringlich die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshof ist; ein alarmierender Vorgang für all die anderen lateinamerikanischen Exdiktatoren, die sich selbst großzügig amnestiert haben oder sich bislang der Rechenschaft für ihre Taten entziehen konnten.

Auch in Chile hatte es wie in Argentinien oder in El Salvador eine „Wahrheitskommission“ gegeben. Pinochet, der die Verantwortung für Folter, Mord und „Verschwinden“ Tausender trägt, hat sich jedoch vor dieser nie verantworten, nie aussagen müssen – der Preis für die relative politische und wirtschaftliche Stabilität des Übergangsprozesses. Die durch die Verhaftung des chilenischen Ex-Diktators

ausgelösten Straßenschlachten zwischen Anhängern und Gegnern aber zeigten vor allem dies: Auch nach neun Jahren – im Jahre 1989 hatte Pinochet durch seinen freiwilligen Rücktritt als Staatspräsident selbst die „transición“ in die Demokratie eingeleitet – geht ein tiefer Riß durch die chilenische Gesellschaft, ist die Vergangenheit noch lange nicht bewältigt, ist eine Versöhnung in Wahrheit nicht erfolgt.

Südafrika hat – freilich wie andere Länder auch zum Kompromiß gezwungen mit dem aktuell politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich überhaupt Möglichen – einen Mittelweg gesucht, um das Vergangene zu bewältigen und ein Zusammenleben von Opfern und Tätern in dieser Übergangsphase zu ermöglichen. Stark vereinfacht: Zwischen strafrechtlicher Verfolgung der Täter und Generalamnestie, zwischen Tribunal und „Wahrheitskommission“, zwischen der Suche nach historischer Wahrheit und juristischer Gerechtigkeit, zwischen „Versöhnung“ ohne Gerechtigkeit und Gerechtigkeit ohne Versöhnung; eine Alternative und Absage in jedem Fall zu „Schlußstrich“, Schweigen und Vergessen.

Gleichwohl, die Versöhnung und „Heilung“ des Landes sollte Vorrang vor der Verfolgung der Schuld haben, Maßstab war die Wiederherstellung der Würde der Opfer durch die Anhörung ihrer Geschichte, der Versuch der Wiedergutmachung. Ganz pragmatisch gesehen, ohne das Angebot der Amnestie an die Täter aber wäre die Wahrheit der Opfer in der Form nicht ans Licht gekommen. Die Themen der „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ waren Bekenntnis und Umkehr, nicht Verfolgung und Strafe.

Zweifelsohne zeichnen diesen Weg der Versöhnung die Spuren der christlichen Erlösungsbotschaft, so wie politische Versöhnungsprozesse, die sich der „Wahrheit“ des Vergangenen stellen, immer auch eine religiöse Dimension aufweisen: Es ist dies zuallererst das Vertrauen darauf, daß es in jeder Situation einen Neuanfang geben kann, daß Zukunft trotz und mit Schuld und Sünde möglich ist, allerdings nur dort, wo diese bekannt wird, wo sich Schuldige ihrem Schuldigsein stellen, wo sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Es ist dies aber auch die Überzeugung, daß Vergebung, als zwischenmenschliches Geschehen ebenso wie als transzendentes, Bekenntnis, Reue und – in biblischer Diktion – „Umkehr“ voraussetzt.

Erst dann ist eine Befreiung von der Last der Schuld, im Sinne der Wiederherstellung der geschenkten Freiheit, möglich. Im gemeinsamen Glauben an einen persönlichen Gott betrachten auch Judentum und Islam wie das Christentum das persönliche Bekenntnis, die Reue und die damit einhergehende Umkehr sowie die Wiedergutmachung als Stationen der Befreiung von Schuld. Der Glaube aber ist aus theologischer wie psychologischer Sicht die Voraussetzung der schließlich erreichten Vergebung, Versöhnung und Befreiung.

Auf die religiöse Dimension politischer Prozesse der Schuld-bewältigung, -entlastung und -befreiung und damit aber

auch auf eine gewisse Begründungsnot verweist die Berliner Politologin *Gesine Schwan* in ihrer Studie „Politik und Schuld“ (Frankfurt 1997), in der sie, in exemplarischer Auseinandersetzung mit individueller und kollektiver Schuldbeiwältigung im Nachkriegsdeutschland, die zentrale Rolle der Schuldfrage in der Politik überhaupt und besonders bei Aufbau und Aufrechterhaltung von Demokratien nach dem Zusammenbruch von Diktaturen herausarbeitet. Im Glauben an Gott sei es psychologisch leichter, das Wagnis einzugehen und sich seiner Schuld zu stellen, weil man auf Gottes Liebe und sein Erbarmen hoffen könne und sich auch in der Verfehlung von ihm getragen wisse.

Unter säkularen Bedingungen des Glaubensverlustes, so Schwan, bedarf es eines „funktionalen Äquivalents“ für beides – die tragende Liebe und die Verzeihung. Ohne diese verringert sich die Chance eines ehrlichen Umgangs mit Schuld so drastisch, „daß – ohne einen derartigen positiven Befreiungshorizont – Wegschieben und Beschweigen nicht nur naheliegen, sondern psychologisch zur einzig verbleibenden Überlebensstrategie werden.“

Die Wahrheit erfahren, um sie teilen zu können

Zur Absage an jede „billige“ Versöhnung in Verschweigen, Wegschieben und Vergessen verpflichtet *Christen* in doppelter Hinsicht Jesu Tod, seine Hingabe am Kreuz als Zentrum der Versöhnungsbotschaft: Die Überzeugung zum einen, daß in dieser Tat die Logik von Gewalt und Gegengewalt, die Logik des Sühneopfers und des Sündenbockmechanismus durchbrochen ist. Zugleich motiviert und verpflichtet sie zur vorrangigen Solidarität mit den Opfern: Nicht noch einmal sollen die Täter über die Opfer triumphieren im Verschweigen ihrer Wahrheit, ihrer Erfahrungen und ihrer Erinnerung. Diese Solidarität, die vorrangige Option für die Opfer verbietet Versöhnungsversuche auf ihre Kosten.

Diese Versöhnungsbotschaft auferlegt damit auch den *Kirchen* die besondere Pflicht, sich in den verschiedenen Übergangsprozessen, freilich nach Maßgabe sehr verschiedener gesellschaftlicher und politischer Bedingungen, mit dieser doppelten Zielrichtung zu engagieren: Als Kritiker billiger Versöhnungsversuche, als Anwälte der Wahrheit und damit der Opfer. Und nicht zuletzt sind sie gefordert als Träger und Bewahrer der Hoffnung, wo die Rede von Versöhnung durch Wahrheit nicht nur naiv, sondern – wie etwa nach den Bürgerkriegen und ethnisch motivierten Genoziden in Zentralafrika – gar absurd oder zynisch klingt.

In Erfüllung dieses Auftrages dürfen die Kirchen nicht vergessen, daß sie, aufgrund ihrer Geschichte, ihren vielfachen Verflechtungen in Politik, Geschichte und Kultur ihres Landes, nicht zuletzt ihrer konfessionellen Spaltungen wegen, „zweideutige Zeugen der Versöhnung“ bleiben, wie es ein Arbeitsdokument der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz formuliert hatte. Unter dem Leitwort

„Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“ suchte die Versammlung diesen Versöhnungsbeitrag der Kirchen in den weltweiten Umbruchs- und Übergangsprozessen zu bestimmen. Der Auseinandersetzung mit dem eigenen Anteil in „Verfeindungsprozessen“ – wie sie für die Kirchen etwa im ehemaligen Jugoslawien oder auch in Ruanda und Burundi anstehen – kommt hierbei zweifelsohne eine Vorbildfunktion auch für die politischen Versöhnungsprozesse zu.

Die Bischofskonferenz in *Guatemala* hat einen eigenen Weg gesucht, dieser Verpflichtung zur Versöhnung in Wahrheit Rechnung zu tragen. In Ergänzung und über die Arbeit einer von den Vereinten Nationen eingerichteten „Wahrheitskommission“ für Guatemala hinaus rief sie nach dem historischen Friedensschluß 1996 das Projekt der *Recuperación de la Memoria Histórica* (Zur Wiedergewinnung der historischen Erinnerung) ins Leben: eine Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen eines über dreißig Jahre dauernden grausamen Bürgerkriegs. In einem Hirtenbrief erklärten die guatemalteckischen Bischöfe dazu: Historische Aufklärung sei unerlässlich, ohne sie würden sich die Wunden der Vergangenheit nicht schließen.

Im Frühjahr dieses Jahres veröffentlichte das Menschenrechtsbüro des Erzbischofs von Guatemala den auf der Grundlage von hunderten von Interviews mit Opfern und Tätern erstellten tausendseitigen Abschlußbericht, eine wegen der darin geschilderten Grausamkeiten kaum zu ertragende Anklage vor allem an die Streitkräfte und paramilitärische Gruppen. Der Koordinator des Projektes, Bischof *Juan Gerardi Conedera*, bekräftigte bei der Veröffentlichung des Berichtes: Es sei Aufgabe der Kirche, in dieser zerrissenen Gesellschaft Versöhnung zu stiften, indem versucht werde, Opfern und Tätern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es gehe darum, die Wahrheit zu erfahren, um sie teilen zu können. Die Kirche wolle Räume der Umkehr bieten. Vor allem aber müsse das Schweigen, in dem Tausende von Kriegsoffern jahrelang verharrten, durchbrochen, die Möglichkeit geschaffen werden, „daß sie sprechen können, ihre Geschichte des Schmerzes erzählen, um sich so endlich von der Last befreit fühlen zu können.“

Zwei Tage nach der Veröffentlichung wurde Gerardi vor seinem Haus ermordet; kaum verwunderlich, daß im In- und Ausland sofort politische Motive vermutet wurden. Der Mord ist aber auch nach einem halben Jahr und mittlerweile zwei Autopsien nicht aufgeklärt.

Gleich, ob das Verbrechen unter den Bedingungen eines unversöhnten Landes jemals wahrheitsgemäß aufgeklärt wird oder nicht – Bischof Gerardi kann für die Unzähligen stehen, deren Einsatz für eine Versöhnung in Wahrheit bis hin zum Martyrium reicht. Ein Martyrium, das zeigt, daß der Glaube an die Möglichkeit der Versöhnung in Wahrheit, der Wahrheit über Täter und Opfer und die Absage an Verschweigen, Vergessen und „Schlußstriche“ aller Art keineswegs naiv ist.

Alexander Foitzik